

Denkmalpflege und Haushalt

Auch wenn man Sorge hat, daß nicht das Denkmalschutzgesetz sondern das Haushaltgesetz das Schicksalsbuch der Denkmalpflege werden könnte, möchte ich davor warnen, die Situation zu dramatisieren. Es ist nicht so, als wären wir in Deutschland verarmt. Es geht nicht um schrumpfende Haushaltsvolumina, sondern um geringere Steigerungsraten. Hinzu kommt eine leider geringere Flexibilität z. B. wegen der durch die Staatsverschuldung notwendigen Zinsdienste. Es wird Aufgabe von Politik sein, Gestaltungsräume wieder zu eröffnen und Prioritäten zu setzen. Denkmalpflege ist beim Kampf um Prioritäten kein Selbstläufer. Es bedarf nachdenklicher Argumente. Insofern lohnt sich eine Diskussion, was weiterhin möglich sein kann und möglich sein muß. In diesem Falle kommt der Denkmalpflege, insbesondere für den Bereich der Burgen und Schlösser, eine besondere Rolle zu. Schließlich nehmen diese in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Hierbei sollte man u. a. folgende Gesichtspunkte beachten:

Unwiederbringlichkeit

Es gibt Politikbereiche, wie z. B. den Straßenbau im Sinne des Straßenneubaues, bei denen man darüber reden kann, ob man das Vorhaben auf die Zeitachse setzt, d. h. ob man es um ein, zwei Jahre verschiebt.

Bei den Denkmälern hingegen ist das Risiko eines Verlustes des ganzen Denkmals sehr groß. Als trauriges Beispiel erwähne ich die notwendige Vorkehrung entsprechend der Haager Konvention beim Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Damit jeder weiß, daß dieser Verlust nicht stattfinden darf, sind auch bei uns entsprechend der Konvention an vielen Burgen und Schlössern in vorbildlicher Weise die weiß-blauen Kulturgutschutzschilder angebracht. Leider ist das nicht überall so. Ich verweise auf den Appell des Fürsten Sayn-Wittgenstein zum Krieg in Jugoslawien wegen der Brücke in Mostar. Das war eine kriegerische Zerstörung, doch hat der Einsturz eines Denkmals in Friedenszeiten als Verlust vielfach die gleiche Qualität. In beiden Fällen wird Geschichte durch Verlust nicht mehr anfaßbar und dadurch auch nicht mehr faßbar.

Nichtaufschiebbarkeit

Wenn wir nicht hier und heute in Notfällen zupacken, dann können wir manche gebotene denkmalpflegerische Maßnahme nie wieder durchführen, da das Denkmal untergegangen ist, d. h. das Unterlassen oder Verschieben ist ein Verstoß gegen den Gesichtspunkt der Unwiederbringlichkeit. Am deutlichsten wird das im Bereich der archäologischen Denkmalpflege, wo es unverzichtbar ist, bei einer Tiefbaumaßnahme (der Errichtung z. B. einer Tiefgarage) vorher zu retten, was zu retten ist und von den im Boden verborgenen Denkmälern eine Zweitschrift zu fertigen. Tiefbaumaßnahmen hinterlassen nun einmal eine archäologische Wüste, so daß hier der Gesichtspunkt der Unwiederbringlichkeit evident ist.

Wirtschaftlichkeit

Es macht häufig keinen Sinn, in der Denkmalpflege bestimmte Dinge auf die Zeitachse zu setzen, weil damit der

Kostenaufwand größer wird, d. h. z. B. daß wegen der Kostenfolge bei Bauabschnitten Gerüste nicht immer wieder auf- und abgebaut werden müssen. Sehr häufig ist es eben wirtschaftlicher, das Begonnene auch zum Abschluß zu bringen.

Denkmalpflege dient nicht nur der Bewahrung historischer Bauwerke und trägt damit nicht nur zur Förderung der kulturellen Identität bei. Denkmalpflege ist zu einem ökonomisch bedeutsamen Faktor insbesondere in der bundesdeutschen Bauwirtschaft und im Handwerk geworden. Aus diesem Grunde hat sich das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz in seinen Empfehlungen zur Wahrung des Denkmalschutzes in Deutschland im vergangenen Jahr gerade der Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor angenommen. Somit tragen die von staatlichen und kommunalen Institutionen geförderten denkmalpflegerischen Maßnahmen unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, wobei neben den denkmalpflegerischen Maßnahmen an Burgen und Schlössern insbesondere die umfangreichen Althausanierungen nicht berücksichtigt sind.

Infrastrukturförderung

Ich möchte daran erinnern, daß eine Denkmalpflegemaßnahme in besonderem Maße der Infrastrukturförderung dient. Ich denke an die Debatten in meiner früheren Heimatstadt Marburg um die Fußgängerzone und die damit verbundene Entwicklung in Stadtsanierung und Denkmalpflege. Heute wissen wir, daß Fußgängerzonen dazu beitragen, Innenstädte attraktiver zu machen. Wir wissen auch, daß wir dort nicht nur Einzelkulturdenkmäler pflegen sollen, sondern das Charakterbild der Stadt. Somit ist die Pflege dieser Ensembles ein aktiver Schritt zur Infrastrukturförderung. Denkmalgeschützte Gebäude besitzen in der Wahrnehmung ihrer Nutzer eine gute bis sehr gute Infrastruktur sowohl hinsichtlich der überregionalen Verkehrsanbindung als auch bezüglich der Anbindung an die City.

Denkmalpflege und Tourismus

In den letzten Jahren hat der Städte- und Kulturtourismus einen Aufschwung genommen. An erster Stelle stehen hierbei nach wie vor die Burgen und Schlösser, vor allem aber auch die historischen Stätten als sogenannte Freizeit-Umwelten, die sich im Vergleich zu künstlich geschaffenen Freizeit- und Einkaufszentren einer größeren Beliebtheit erfreuen. Da wir auch beim Thema Haushalt sind, darf ich anmerken, daß sich der Städtetourismus in den letzten Jahren als z. T. erheblicher Faktor in den kommunalen Haushalten ausgewirkt hat.

Vor dem Hintergrund der manchmal überzogenen öffentlichen Diskussion über die ökologischen, sozialen und kulturellen Leistungen durch einen übermäßigen Tourismus möchte ich darauf hinweisen, daß der Kulturtourismus ein arbeitsintensiver Sektor mit Beschäftigungsmöglichkeiten für Reiseleiter und Gästeführer ist. Kulturtourismus zeichnet sich durch hohe Kaufkraft aus und trägt zur Wertschöpfung der Region bei. Auch der Kulturtourismus leistet einen positiven Beitrag zur Imagebildung.

Denkmalförderung

Bereits nach Artikel 40 Abs. 3 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz nimmt der Staat die Denkmäler in seine Obhut und Pflege. „Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen“. Damit ist in der Verfassung selbst die Denkmalförderung angesprochen. Beginnend vom Gesichtspunkt der Unwiederbringlichkeit und Unaufschiebbarkeit über das Argument der Wirtschaftsförderung und Infrastrukturförderung hat die Denkmalpflege positive Wirkungen. Daher sollte es der Politik verwehrt sein, die Mittel der Denkmalpflege unter der Flagge des „Subventionsabbaus“ zu sehen, da sie gezielter und effektiver als viele Subventionen eine wichtige praktische Investitionshilfe ist. Würde man die Zuschüsse abbauen, würde dies auch den Charakter der Denkmalpflege verändern, weil sie nur noch repressiv tätig werden könnte, d.h. durch Verbot. Was wir aber wollen und auch auf der Basis des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes praktiziert haben, ist fachliche Beratung und Hilfe, verbunden mit Öffentlichkeitsarbeit und nur im äußersten Konfliktfall mit Verbot.

Unter Bezug auf die beim Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz auf einer Sitzung in Hamburg geführte Diskussion über die Frage des Vorzugs der direkten Hilfe als Investitionshilfe und der indirekten Hilfen wie Steuererleichterungen möchte ich einige Argumente zu den direkten Hilfen beisteuern. Es liegt auf der Hand, daß die direkten Hilfen, d. h. die Zuschüsse, erfahrbarer sind als die indirekten Hilfen. Welchen Anteil die Steuervergünstigung tatsächlich hat und wie weit der Steuerpflichtige wirklich begünstigt ist, ist nicht zuletzt wegen des Steuergeheimnisses schwer erkennbar. Sie ist sogar für den Begünstigten selbst im Konglomerat von Steuererminderungen kaum herausrechenbar und wird insofern auch psychologisch nicht direkt als Hilfe gespürt. Hinzu kommt die verteilungspolitische Schiefelage von Steuererleichterungen gegenüber direkten Hilfen. Geringverdienende oder Geringbesteuerte können indirekte Hilfen nicht nutzen, Spitzenverdiener werden stärker entlastet als der Normalbürger. Für dieses System gibt es bei der Denkmalpflege keinen sachlichen Sinn. Wenn es um Beträge im Rahmen einer aufkommensneutralen Umschichtung geht, dann muß eine sinnvolle Debatte um die Transparenz der Vergünstigungen geführt werden.

Bei der gescheiterten Steuerreform waren Elemente enthalten, die der Sache nach unerträglich waren wie das Merkmal der Zeitgrenze 1914, das nicht sachgerecht und aus denkmalpflegerischer Sicht falsch ist. Insoweit möchte ich dazu aufrufen, daß wir uns an der Steuerreformdiskussion beteiligen mit dem Ziel der direkten Hilfen und gegen eine formalistische Klassifizierung der Denkmäler.

Im Hinblick auf das Land Rheinland-Pfalz ist es uns auch im Doppelhaushalt 1998/99 auf der Basis dieser Argumente gelungen, die Haushaltsansätze zu stabilisieren, d. h. wenn wir auch beim Nachtragshaushalt 1997 geringe Einbußen hinnehmen mußten, so gibt es beim Doppelhaushalt dafür Zuwächse.

Da mit der Resource bewohnbaren Raums sparsam umgegangen werden muß, ist der Schritt zur Privatisierung der Liegenschaften des Landes und die Gründung der Liegenschaft- und Baubetreuungsgesellschaft (LBB) ein richtiger Schritt. Bei Burgen und Schlössern stellt es sich jedoch anders dar als bei vermietbaren Büroflächen, so daß wir hier

sachgerechte Ausnahmen erreicht haben und die Aufgaben der Denkmalpflege gewahrt worden sind. Andererseits müssen neue Nutzungskonzepte auch im Interesse der Besucher überdacht werden, d. h. wir streben eine Bewahrung des Erbes und eine Belebung mit kulturellen Veranstaltungen an.

Zur Kostenseite wird man jedoch nicht verschweigen dürfen, daß Denkmäler einmal teurer sind als andere Objekte, was in der Natur der Sache liegt, d. h. gerade weil die öffentliche Kassenlage nicht einfach ist, ist hier stärker als früher das Engagement der Privaten gefragt. Bei jeder Mark Fördergeld werden nach unterschiedlichen Berechnungen 7,- bis 10,- DM durch Private investiert, d. h. das Siebenfache an Investition erreicht, wobei dieser Anteil der öffentlichen Hand manchmal lediglich eine Initialstütze für eine größere Sanierungsmaßnahme bildet.

Neben den Privaten geht es aber auch um das Vorbild der öffentlichen Hände als Denkmaleigentümer durch denkmalgerechte und denkmalverträgliche Nutzung. Hier kommt ebenfalls den in der LBB ebenso wie im Landeseigentum verbleibenden Burgen und Schlössern eine Vorbildfunktion zu. Somit darf ich zum Thema des vorbildlichen Engagements mit Dank und Anerkennung die Förderung durch die Dr. Johannes-Romberg-Stiftung für Baudenkmal-erhaltung nennen. Es ist schon alljährlich zu einer Gewohnheit geworden, daß ich – wie nun auch am 18. September 1997 – im Kurfürstlichen Schloß Martinsburg in Lahnstein die Förderpreise überreichen durfte.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen zu der besonders interessanten, ja anzuerkennenden Art und Weise, wie das Wirken, Wachsen und Gedeihen der Stiftung zustande kommt.

Andere Stiftungen sammeln zumeist ihr Stiftungskapital mühsam von ihren Mitmenschen und haben dabei kaum mindere Ausgaben für Organisationsarbeit, Sammeltätigkeit und Verwaltung.

Demgegenüber lehnt die Dr. Romberg-Stiftung grundsätzlich jegliche Sammelei ab und kommt in zunehmendem Maße ganz allein mit eigenen Leistungen zurecht. Solche sind organisierte Erträge von Wertpapieren und Bauten mit Rendite. Hinzu kommt, daß der Stiftung kaum Arbeitskosten erwachsen, da jedes Vorstandsmitglied, wie auch der Vorstandsvorsitzende, ehrenamtlich in der gemeinnützigen Stiftung tätig sind. So sei den uneigennütigen Angehörigen der Stiftung besonders gedankt wie auch dem Vorsitzenden, der das Bilanzvolumen von vor acht Jahren mit etwas über einer Million DM bis heute auf mehr als zwei Millionen DM zu steigern vermochte.

Darüber hinaus hofft er, noch zu seinen Lebzeiten das Bilanzvolumen auf drei Millionen DM und die jährliche Förderpreisausschüttung auf hunderttausend DM steigern zu können. Dies, um mit seiner Stiftung, gemäß ihrer Zielsetzung, so viel wie möglich erhaltenswerte, deutsche historische denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren, zu restaurieren und wirtschaftlich zu fundieren, wobei Letzteres sein Hauptanliegen ist, wie am Schloß Martinsburg zu Lahnstein dargetan.

Anmerkung

Das Manuskript gibt die Inhalte einer am 18. September 1997 bei der Dr. Johannes-Romberg-Stiftung gehaltenen freien Rede wieder.